

**PROGRAMM FÜR BILATERALE KOOPERATIONEN
NIVEAU I (PCB-I)
CONICET/BAYLAT-ANSCHUBFINANZIERUNG 2020
FÖRDERJAHRE 2021-2022**

1. Zielsetzung:

Der Nationale Rat für wissenschaftliche und technologische Forschung (Consejo Nacional de Investigaciones Científicas y Técnicas-CONICET) und das Bayerische Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) schreiben zusammen eine Anschubfinanzierung aus, um neue bilaterale Forschungsvorhaben zwischen Bayern und Argentinien anzustoßen.

Das spezifische Ziel von CONICET ist es, dass die mit bayerischen WissenschaftlerInnen geschlossenen bilateralen Kooperationen einen Beitrag für die nationale Forschung in Argentinien leisten und eine größtmögliche Wirkung auf die Wissenschaftsgemeinschaft und die argentinische Gesellschaft im Allgemeinen haben.

Das Hauptziel von BAYLAT ist durch die Anschubfinanzierungen, den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Einzelpersonen in Bayern und Argentinien zu fördern.

2. Rechtlicher Rahmen:

Die Aktivitäten werden durch das geltende Abkommen zwischen CONICET und BAYLAT geregelt.

Das CONICET/BAYLAT-Programm wird in der Regel von CONICET und den Internationalisierungsfonds des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) gefördert.

In der vorliegenden Ausschreibung wird die Förderung ausnahmsweise ausschließlich von BAYLAT auf der Grundlage eines Zuweisungsvertrags an Projektverantwortlichen in Bayern vergeben, deren Anträge im Rahmen der CONICET/BAYLAT-Aufforderung zur Förderung ausgewählt wurden.

Fördermittel für angenommene Projekte werden über die jeweilige bayerische Hochschule unter der Verantwortung des/der bayerischen Projektverantwortlichen abgewickelt.

Die Finanzierung der angenommenen Projekte steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die der Bayerische Landtag für BAYLAT für die Jahre 2021 und 2022 vorsieht.

3. Wissenschaftsbereiche:

Die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen und ist themenoffen.

Da es aus gegebenem Anlass mitunter auch in 2021 weiterhin schwierig sein kann, Präsenztreffen und WissenschaftlerInnenmobilität zu realisieren, werden in diesem Rahmen auch digitale Formen der Zusammenarbeit gefördert, die die Kooperationen in Präsenzform vorübergehend ersetzen bzw. erweitern können.

Die Möglichkeit der Finanzierung digitaler Kooperationsprojekte und/oder gemeinsamer digitaler Kurse soll die Kontinuität des CONICET/BAYLAT-Programms gewährleisten.

Die folgenden Formen der digitalen Zusammenarbeit sind förderfähig:

- Wissenschaftliche Videokonferenz
- Workshops zur Initiierung von Forschungsprojekten
- Online-Winter- oder Sommerschulen

4. Förderbedingungen:

4.a) Allgemeine Förderbedingungen:

In jedem Projektjahr muss jeweils eine andere Person reisen und es muss vorab darüber Auskunft geben werden, ob er/sie eine sonstige (finanzielle) Förderung für internationale Mobilität von anderen Institutionen erhält (z.B. Stipendien für Auslandsaufenthalte).

Die neuen wissenschaftlichen Projekte müssen von beiden Projektpartnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden. Die bereitgestellten Annexe und Formulare müssen verwendet werden.

Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet nach Projektabschluss des zweijährigen Projektes einen Schlussbericht in der jeweiligen Landessprache zu erstellen.

Nur WissenschaftlerInnen (ProfessorInnen) sind berechtigt, das Förderprojekt zu beantragen. Sowohl WissenschaftlerInnen als auch Post-Doktoranden können im Rahmen des Projekts reisen; Doktoranden können erst nach Abschluss des Doktorats an den Reisen teilnehmen, können aber in der Forschungsgruppe mitarbeiten.

4.b) Förderbedingungen von CONICET:

Der argentinische Projektpartner muss ein/e CONICET-WissenschaftlerIn sein, d.gh. muss eine wissenschaftliche und technologische Forschungslaufbahn von CONICET haben und vorzugsweise an nationalen Projekten mit aktuell laufender Finanzierung (CONICET, oder anderen) teilnehmen. An dem Projekt können WissenschaftlerInnen, PostdoktorandInnen und DoktorandInnen von CONICET und/oder anderen argentinischen Institutionen teilnehmen.

4.c) Förderbedingungen BAYLAT:

Der bayerische Projektverantwortliche muss ein Memorandum of Understanding oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem jeweiligen Projektpartner in Argentinien einreichen. Das MoU bzw. die Absichtserklärung können auf Universitäts- oder Lehrstuhl-, Fachbereichs- oder Fakultätsebene erstellt werden.

Für die von BAYLAT angebotenen Ausschreibungen wird nur EINE Einreichung pro Antragssteller und Jahr akzeptiert.

Vorrang haben Projekte, die NachwuchswissenschaftlerInnen einbeziehen.

5. Art und Umfang der Förderung:

BAYLAT finanziert bis zu sechs Projekte mit einem Höchstbetrag von 8.000€ pro Jahr und Projekt. Die maximale Dauer jedes Projekts beträgt zwei Jahre.

Die Verwendung der Gelder muss gemäß dem BAYLAT-Antragsformular detailliert angegeben werden.

Kostenzuschüsse sind nicht als Pauschale auszubezahlen, sondern müssen mit Kostenbelegen über die jeweils zuständige Stelle der Einrichtung des bayerischen Projektverantwortlichen aufwandsbezogen abgerechnet werden.

Folgende projektbezogene Aufwendungen können bezuschusst bzw. von BAYLAT gefördert werden:

- Flugtickets (Hin- und Rückflug) in der Economy-Klasse zwischen Bayern und Argentinien zum und vom Standort des Projektpartners. Die Reisekosten des argentinischen Partners können mit einer entsprechenden Begründung übernommen werden.

- Transportkosten für Mietwagen und Taxis (mit Begründung).
- Kosten für die Krankenversicherung und möglicherweise andere notwendige Versicherungen für argentinische WissenschaftlerInnen und bis zu einem Maximum von 100,00€.
- Übernachtungskosten für WissenschaftlerInnen, maximal mit den feststehenden Auslandstage und -übernachtungsgeldern pro Person entsprechend der geltenden Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und den entsprechenden gültigen Reisekostensätzen Ausland (<http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/>).
- Verpflegungskosten, bei entsprechender Begründung können die Kosten des argentinischen Kooperationspartners für den Aufenthalt in Bayern übernommen werden.
- Repräsentationskosten für eine Veranstaltung bis zu einem Maximum von 600,00€
- Labormaterialien können bis max. 600,00 € übernommen werden.
- Ausgaben für digitale Projekte (Hardware bis zu einem Höchstbetrag von 200,00€, Software, Datenerfassung, Dienstleistungen, Materialien, Lizenzen, wissenschaftliche Hilfskräfte, usw.)
- Grundsätzlich nicht übernommen oder bezuschusst werden Personalkosten sowie die übliche Grundausstattung (Aufwendungen für z.B. Büromaterial oder Kommunikation, Labor und EDV Ausstattung, wie der Erwerb von Computern und Laptops etc.)

Es ist nicht möglich, Aufenthalte von mehr als vier aufeinander folgenden Wochen in Argentinien oder Deutschland zu finanzieren.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es möglich, dass die Projektverantwortlichen der angenommenen Projekte gezwungen sein werden, die wissenschaftliche Mobilität in digitaler Form neu zu planen.

6. Auswahlverfahren:

Die Anträge, die bei CONICET eingereicht werden, werden durch die Kommission für Internationale Beziehungen evaluiert. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Hintergrund der argentinischen Gruppe (Lebensweg und Lebenslauf des/r Projektpartner/in und der Reisenden): 20%
- Hintergrund der bayerischen Gruppe (Lebensweg und Lebenslauf des/r bayerischen Projektverantwortlichen und der Reisenden): 20%
- Qualität des Projektantrages, Originalität und Präsentation des Projektplans sowie Durchführbarkeit: 25%
- Nutzen der Kooperation: Es wird evaluiert, ob die internationale Zusammenarbeit mit dem bayerischen Partner und der ausgewählte Ort eine bedeutende und bestimmende Auswirkung auf das bereits laufende

CONICET-Forschungsprojekt des argentinischen Antragsstellers haben, z.B. durch Verfügung neuer Technologien, Know-how etc.: 35 %

Die Anträge, die bei BAYLAT eingereicht werden, werden von der jeweiligen Kommission nach ihren eigenen, auf den CONICET-Kriterien basierenden Kriterien bewertet.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit von CONICET und BAYLAT unter Berücksichtigung der Evaluierung der Gremien auf beiden Seiten, der strategischen Prioritäten und des von BAYLAT für die Zusammenarbeit bereitgestellten Budgets.

Der Vorstand von CONICET wird gemeinsam mit BAYLAT über die zu finanzierenden Projekte entscheiden.

7. Zeitplan:

Ausschreibungsbeginn:	20. Oktober 2020
Einreichungsfrist für Anträge:	30. November 2020
Evaluierung der Anträge:	1. Dezember 2020-31. März 2021
Bekanntgabe der Ergebnisse:	April 2021

8. Einreichung der Anträge:

Die Anträge müssen per E-Mail und per Post (es gilt das Datum des Poststempels vom 30. November) an folgende Adresse geschickt werden:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)
“CONICET/BAYLAT-Anschubfinanzierung 2020”
Apfelstraße 6
91054 Erlangen
E-Mail: baylat-conicet@fau.de

WICHTIGE ANMERKUNG: Die Projektanträge für gemeinsame Forschungsprojekte müssen von den gemäß den geltenden Voraussetzungen, Bestimmungen und Daten eingereicht werden. Nur die Genehmigung des Forschungsprojektes durch CONICET und BAYLAT ermöglicht die Durchführung der Aktivitäten.

10. Kontakdaten:

CONICET	BAYLAT
Internationale Kooperation coopint@conicet.gov.ar (+54 11) 4899 5400	Internationale Kooperation baylat-conicet@fau.de Inhaltliche Fragen: Dipl.-Pol. Luise Freitag: +49 (0) 9131/8525950 Haushaltsrechtliche Fragen: Galina Novkova: +49 (0) 9131/8525954